

Stuttgart, 17.01.2018

Erstellung eines "Masterplanes für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität" zum Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 bis 2020" des Bundes

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.01.2018 24.01.2018

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität“ zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundes zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Erstellung notwendigen Aufträge bis zu einem Gesamtauftragswert von 220.000 Euro zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans eine/-n Sachbearbeiter/-in der Entgeltgruppe 13 TVöD, befristet bis 31. Juli 2018, zu beschäftigen.

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral durch Fördermittel, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“, Sonderprogramm zur Förderung der Erstellung von Masterplänen bereitgestellt werden. Ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums über 266.638 Euro liegt der LHS bereits vor.

Kurzfassung der Begründung

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ stellt die Bundesregierung den Kommunen mit besonders hoher NO_x-Belastung Fördermittel in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro zur kurzfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität zur Verfügung. Das Sofortprogramm ist ein weiterer Schritt in Richtung des gemeinsamen Ziels von Bund, Ländern und Kommunen, die verkehrsbedingten Schadstoffemis-

sionen in Städten und Ballungsräumen zu verringern. Gegenstand des Sofortprogramms sind Maßnahmen, die geeignet sind, zügig bis zum Jahr 2020 Wirkung zu entfalten. Dieses Sofortprogramm wurde auf dem 2. Kommunal-Gipfel der Bundeskanzlerin am 28. November 2017 inhaltlich konkretisiert (**Anlage 1**).

Ein vom BMVI akzeptierter Masterplan ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Digitalisierungsbereich des Sofortprogramms. Dieser Bereich ist mit Fördermitteln in Höhe von aktuell 400 Mio. Euro ausgestattet (vgl. Ziffer 3b des Sofortprogrammes). Das BMVI geht davon aus, dass keine der Kommunen derzeit über einen solchen Masterplan verfügt, der die vom Ministerium geforderten Voraussetzungen und Kriterien erfüllt. Vor diesem Hintergrund hat das BMVI die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung eines solchen Masterplans fördern zu lassen. Einen entsprechenden Antrag auf Förderung hat die LHS erfolgreich gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung im THH 2018 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, erfolgt kostenneutral durch Fördermittel, die vom BMVI im Rahmen der Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“, Sonderprogramm zur Förderung der Erstellung von Masterplänen bereitgestellt werden. Ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums über 266.638 Euro liegt der LHS bereits vor.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR, SOS, StU, T, WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020

<Anlagen>